

## 2. Risikoprüfung zur Schadenminderung oder Schadenverhinderung

Vernachlässigte Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss sind oftmals die Grundlage für den späteren Schaden.

In diesem Beitrag sollen einerseits die fehlerhaften Sicherungen angesprochen, andererseits einige Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Schadenverhütung nutzt der Versicherungsgesellschaft und schützt den Versicherungsnehmer und lässt so oft mit geringem Aufwand alle Seiten als zufriedene Vertragspartner erscheinen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Polizei, die aus Kosten- und Personalmangel, jedoch nicht im erforderlichen Sinne wahrgenommen wird, ist die Prävention von Straftaten. Bekanntlicherweise geht die Polizei nicht oder nur in Ausnahmefällen auf Objektbesitzer zu und erfüllt höchstens auf Anfrage die Aufgabe der Beratung zur Optimierung der Objektsicherung.

Versicherungsgesellschaften haben hier wesentlich bessere Ansatzpunkte, die bedauerlicherweise nur eng begrenzt genutzt werden. Ideal wäre, wenn bei jedem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Risikoprüfung vorgenommen und Vorschläge zur Optimierung der Sicherheit zur Auflage gemacht würden.

Das Konkurrenzdenken der Versicherungsgesellschaften und die unterschiedliche Handhabung (es gibt für eine derartige Maßnahme keine Vorschriften) geben den Versicherern nur begrenzt Spielraum solche Maßnahmen zu verlangen. Es folgt regelmäßig das Argument, der Kunde könnte bei einem Mitbewerber ohne diese Auflagen den erforderlichen Versicherungsvertrag abschließen.

Aus der hiesigen Praxis wird fast täglich festgestellt und wirkt sich frustrierend aus, dass trotz einer Risikoprüfung entweder der Versicherungsvertrag gezeichnet wurde, ohne zu überprüfen, ob die geforderten Maßnahmen auch erfüllt wurden oder dass der Vertrag gezeichnet wurde, obwohl auf Protest des Versicherungsnehmers die ursprünglich geforderten Maßnahmen nicht mehr erfüllt werden mussten.

Im Falle eines Schadens werden selbstverständlich diese fehlenden Maßnahmen immer die Grundlage sein, dass es überhaupt zu einem derartigen Schaden kommen konnte.

### Hierzu ein Beispiel:

Es wird eine ehemalige Fabrikhalle als Lager für hochwertige Antiquitätenmöbel angemietet, der Versicherer zeichnet den Vertrag mit einer Summe von 550.000,- DM, in der Halle sind in der rückwärtigen Außenwand Fenster alter Art mit teilweise defekten Scheiben und ohne jegliche Art von Sicherung eingesetzt. Ein Täter kann mit geringen Steighilfen die Fenster erreichen, durchgreifen,

öffnen und in das Objekt eindringen. Ein an der Vorderseite angebrachtes neues elektrisches Rolltor kann von der Innenseite her ohne Probleme und Überwindung von Schaltern geöffnet werden. Da sich am Wochenende in diesen Bereichen niemand bewegt, konnte der Abtransport der Antiquitäten mit mehreren LKWs erfolgen. Die volle Schadenssumme war fällig.

Ein weiterer Aspekt, der in dieses Beispiel hineinfällt, ist die Tatsache, dass bei der Risikoprüfung nicht selten „oberflächlich“ gearbeitet wird.

Die der Versicherungsgesellschaft übergebene, mit wenigen Strichen gefertigte Handskizze enthält nur die „offensichtlichen Zugangsmöglichkeiten“.

So fehlen z.B. ungesicherte Kellerzugänge fast regelmäßig, auch mögliche Zugänge über das Dach werden oft nicht erfasst und somit auch nicht in die Beurteilung bzw. Beschreibung einbezogen. Selbstverständlich können dann zu diesen Zugängen auch keine Optimierungsmöglichkeiten der Sicherung angeboten werden.

Es kann in der heutigen Zeit nicht mehr hingenommen werden, dass bei versicherten Objekten Außentüren vorhanden sind, die über ein Buntbarschloss verfügen, zumal - wie allgemein bekannt sein dürfte - Schlüssel für derartige Schlösser bei Schlüsseldiensten vorrätig am Haken hängen.

Von der kriminaltechnischen Seite muss diesbezüglich angeführt werden, dass die Verwendung eines derartigen Schlüssels in der Regel nicht nachweisbar ist. Als Folge ist daraus zu sehen, dass in jedem Fall der Versicherer den Schaden begleichen muss.

Auch zur Optimierung der Sicherheit gehört eine regelmäßige Inaugenscheinnahme der an der Tür außen angebrachten Langschilde auf die Möglichkeit der Überwindung.

Regelmäßig haben FH-Türen entweder aus dünnem Blech geprägte Langschilde oder Kunststoff-Langschilde mit Blechunterkonstruktion. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass diese Langschilde in jedem Fall von der Außenseite her leicht zu entfernen sind, um anschließend den erforderlichen Arbeitsraum zur Verfügung zu haben und den Schließzylinder abbrechen zu können.

Aus diesem Grund muss in jedem Fall bei FH-Türen an der Außenseite ein von innen verschraubtes Langschild, der Schließzylinder entweder flächenbündig oder das Langschild mit einer Zylinderabdeckung versehen sein.

Regelmäßig wird auch bei Türen nicht bedacht, insbesondere wenn sie als Notausgangstüren fungieren, dass von der Außenseite her die Bänder durch Heraustreiben der Bandbolzen überwindbar sind.

In diesem Fall muss die Tür auf der Bandseite mindestens eine Hintergreifsicherung haben.

FH-Türen, die mit einem Spezial-Einsteckschloss versehen sind, da sie als Wendetüren DIN-rechts und DIN-links eingebaut werden können, bieten durch ihre relativ schmalen und klein ausgelegten und im allgemeinen nur eintourig zu schließenden Riegelzapfen gegen den Einsatz von massiven Hebelwerkzeugen, insbesondere bei Türen, die nach außen öffnen, relativ gute Überwindungsmöglichkeiten.

Insbesondere wenn es sich um Türen an der rückwärtigen Seite, die meist von der Nachbarseite her noch nicht einsehbar ist, handelt, sollten hier Optimierungen eingesetzt werden.

Schlosshersteller haben für derartige Verhältnisse stabile Schlossausführungen auf den Markt gebracht, die in solchen Fällen gefordert werden sollten.

Ein weiteres Problem stellt z.B. bei Notausgangstüren das sogenannte Panikschloss dar. In einigen Fällen wurde in Kenntnis, dass auch bei verschlossener Tür lediglich durch Herunterdrücken der inneren Klinke eine vollständige Öffnung der Tür möglich ist (Anti-Panikfunktion), in das Türblech ein Loch gebohrt und mit einem speziellen Haken die Klinke heruntergedrückt. In diesen Fällen sollte, und dies bietet der Markt, eine Sicherung an der Innenseite vorgenommen werden, die das Herunterdrücken des Drückers verhindert. Meist sind diese Sicherungen noch mit einem Alarmgeber ausgestattet, sodass auch während des Geschäftsbetriebes das Öffnen der Tür von innen akustisch wahrnehmbar wird.

Wie sich aus der Praxi bei den von hier durchgeführten vielen Objektuntersuchungen erkennen ließ, werden an Fenstern selten Sicherungsmaßnahmen zur Optimierung gefordert.

Eine Rückfrage bei den derzeit namhaften und auf dem Markt häufig vertretenen Fensterbeschlag-Herstellern anlässlich der letzten Eisenwarenmesse ergab, dass fast alle gängigen Fenster mit Normverschlusseinrichtungen ohne weiteres mit Zusatzsicherungen und Hintergreifverschlüssen nachgerüstet werden können.

Bereits die Tatsache, dass am unteren Querschenkel ein Pilzkopfverschluss angebracht ist, bewirkt, dass auch bei einem gekippten Fenster eine erhebliche Optimierung der Sicherheit gegeben ist. Wenn jedoch eine Nachrüstung vorgenommen wird, so kann sich diese auch auf alle vier Ecken erstrecken. Damit wird das Fenster nahezu unüberwindbar gegenüber üblichen Hebelversuchen gemacht.

Auch wenn verschiedene Tests in namhaften Testzeitschriften anderes belegen, zeigt doch die Praxis, dass in der Regel der Täter mit Schraubendrehern und kleinen Hebeln die Fenster angreift. Schafft er es nicht, in geeigneter Zeit die Überwindung herbeizuführen, wird er regelmäßig von dem Fenster ablassen, sodass lediglich ein geringer Schaden zu verzeichnen ist. In jedem Fall wird das Eindringen des Täters verhindert.

Bezüglich der Scheiben muss hiesigerseits angeführt werden, dass das Einschlagen eine untergeordnete Rolle spielt. Zur Optimierung gegen diese Angriffe kann auch auf eine relativ günstige Möglichkeit, die der Markt anbietet, zurückgegriffen werden.

Eine namhafte Firma hat hauchdünne Folien auf den Markt gebracht, die das Durchschlagen der Scheiben dermaßen erschweren, das auch hier zu erwarten ist, dass der Täter regelmäßig von dem Objekt ablässt. Als Nebeneffekt haben diese Scheibenfolien noch den Vorteil, dass sie farblich dem Objekt angepasst und somit eine optische Aufwertung erzeugen können, andererseits die Möglichkeit bieten, dass von außen der Einblick erheblich eingeschränkt ist. Auch dies dient der Sicherheit und hält ggf. Täter von einem möglichen Eindringen ab.

Die Diskussionen, welche Art von Schließzylindern und Ausführungen von Schlüsseln als geeignet anzusehen sind, können als vielfältig betrachtet werden. Einige Hersteller produzieren seit Jahren Schließzylinder aus Stahl, die darüber hinaus noch den Vorteil haben, dass sie in dem Stecksystem die Möglichkeit der Anpassung an jede Türstärke erlauben.

Grundsätzlich sind diese Schließzylindersysteme in Bezug auf die Möglichkeit des Abbrechens reinen Messingzylindern vorzuziehen.

Der reine Messingzylinder erfordert automatisch ein stabiles Langschild, möglichst noch mit Zylinderabdeckung.

Die Möglichkeiten des Nachsperrens von Schließzylindern werden zwar von einzelnen „Fachleuten“ hochgespielt, die dann in spektakulären Aktionen auch demonstrieren, dass die Überwindung von hochwertigen Zylindern möglich sein soll. In der Praxis ist die Überwindung durch Nachsperrern bei hochwertigen Zylindern praktisch ausgeschlossen. Entscheidend ist, dass der „normale Täter“ sich mit derartigen Schließzylindern nicht herumplagt. Nur der qualifizierte und durchtrainierte Täter wäre auch in der Lage, höherwertige Schließzylinder, die über zusätzliche Sicherungssysteme verfügen, zu überwinden.

In diesem Bereich dürfen nicht die Straftaten im Bereich der Spionage angesehen werden. Hier muss mit anderen Täterintentionen gerechnet werden, insbesondere steht hier in jedem Fall die Nichtentdeckung des Eindringens im Vordergrund. Aus diesem Grund müsste bei derartigen Objekten in jedem Fall die geistige Sicherung mit einbezogen werden. In solchen Fällen sind die Grenzen der mechanischen Sicherung erreicht.

Es ist in der letzten Zeit zu beobachten, dass auch namhafte Schlosshersteller auf Transpondersysteme zurückgreifen. Es bleibt zu hoffen, dass die Schlossindustrie nicht die gleichen Fehler begeht, die die Fahrzeugindustrie seit der Forderung der Wegfahrsperre erlitten hat. Es ist in jedem Fall daran zu denken, dass derzeit fast ausnahmslos alle Transpondersysteme überwindbar sind, soweit die entsprechenden Geräte zur Verfügung stehen. Entwickelt sind die Geräte bereits, es

erfordert lediglich, dass sie auf das entsprechende System angepasst werden. Gerade darum bemüht sich die Nachschlüsselindustrie.

Die Möglichkeiten der Optimierung der Sicherheit eines Objekts wird bedauerlicherweise bei vielen Versicherern darauf beschränkt, dass eine Alarmanlage gefordert wird.

Es ist erforderlich, sich mit dem beschreibenden Wort „Einbruch-Melde-Anlage“ gedanklich auseinanderzusetzen. Es wird damit lediglich der Einbruch zur bestimmten Zeit gemeldet. Für sogenannte Blitzeinbrüche haben Alarmanlagen keinerlei Sicherungsfunktion. Der Täter ist bereits vom Tatort verschwunden, bevor die erforderliche Hilfe eintreffen kann.

Aus diesem Grund gilt hiesigerseits der Grundsatz, dass erst nach einer soliden mechanischen Grundsicherung des Objektes eine Ergänzung durch eine Einbruch-Melde-Anlage erfolgen kann. Der Markt hat hier exzellente Systeme entwickelt, die eine geringfügige Überwindung erfordern, um den Alarm auszulösen. Die Überwindung des eigentlichen Objekts dann setzt eine hohe Energie voraus, während bereits die Alarmmeldung weitergeschaltet ist und die Hilfe herbei eilt. Bei optimaler Abstimmung einer solchen Sicherung wird der Täter regelmäßig noch außerhalb des Objektes angetroffen werden, wodurch der eigentliche Sinn der Sicherung, nämlich das Eindringen und Entwenden, verhindert wird.

Im Rahmen dieses Beitrages wurden nur einige Möglichkeiten angesprochen. Ein entsprechendes Seminar bietet die Möglichkeit, einerseits detailliert auf einzelne Punkte einzugehen, andererseits durch die praktische Vorführung auch ein Gefühl für die Überwindungsmöglichkeit und die erforderliche Sicherungsnotwendigkeit zu bekommen. Es bleibt zu hoffen, dass viele Versicherer zur Abwendung des Schadens verstärkt auf die Möglichkeiten der Risikoprüfung vor Vertragszeichnung zurückgreifen.

Durch die hiesigen Kenntnisse im Rahmen der Untersuchungen nach erfolgten Schadenereignissen bestehen optimalste Voraussetzungen zur Risikoprüfung. Diese Erkenntnisse werden gerne in entsprechenden Fachkreisen weitergegeben.

Auf Wunsch werden im Rahmen der Schadenbegutachtung Optimierungsvorschläge unterbreitet, die dann Grundlage für eine Vertragsfortführung werden.

## **Manfred Göth**

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH, GmbH, Mayen

[www.goeth.com](http://www.goeth.com)

Mitglied der DGfK (Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik)

und Gründungsmitglied des EVU (Europäische Vereinigung für Unfallforschung und Unfallanalyse e.V.)